

Stadt Lohne  
Die Bürgermeisterin



## Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

5. Jahrgang

Ausgegeben am 02. April 2026

Nr. 15/2026

### Anmeldung

=====

#### für die Grundschulen in der Stadt Lohne

=====

Alle Kinder, die vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2027 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 (ab August 2027) schulpflichtig.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2027 vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die Erklärung ist vor dem Beginn des Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Eine Anmeldung zur Grundschule ist für diese Kinder dennoch zunächst erforderlich.

Ich bitte die Eltern und Erziehungsberechtigten, ihre schulpflichtig werdenden Kinder in der zuständigen Grundschule anzumelden, und zwar

**am Mittwoch, 6. Mai 2026, nachmittags von 15:00 bis 17:00 Uhr.**

**Die Kinder können zur Schulanmeldung mitgebracht werden (freiwillig).**

Bei der Anmeldung legen Sie bitte einen originalen Geburtennachweis (z. B. Stammbuch) für Ihr Kind vor, außerdem den originalen Impfausweis (Nachweis über Masern-Impfung) und, falls vorhanden, die Taufurkunde.

Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen nicht erneut angemeldet werden.

Bei Rückfragen steht die Stadtverwaltung, Frau Lamping, Telefon 04442 886-1015, für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Dr. Henrike Voet